



Fisibach

Ortseingangstafeln / Plakate

Pflichtenheft / Informationen

Vereine/Kirchgemeinden, welche eine öffentliche Veranstaltung in der Gemeinde Fisibach durchführen, dürfen die gemeindeeigenen Plakatständer bei den Dorfeingängen benutzen. Plakate zu Anlässen Fisibacher Vereine/Kirchgemeinden in Kaiserstuhl dürfen ebenfalls an den Gemeinde - Plakatständern beworben werden.

Die Grösse der Ständer beträgt 90 * 127 cm; davon sind 47 cm für den Schriftzug "Fisibach (mit Wappen)" reserviert.

Die Grösse für Plakate der Vereine/Kirchgemeinden beträgt daher: 90 cm breit, 110 cm hoch.

Folgende Regeln gelten für die Plakate und den Aushang:

- Die Reservationen können über die Gemeindeverwaltung vorgenommen werden. Bei Terminkollisionen entscheidet die Gemeindeverwaltung unter Rücksprache mit den Vereinen/Kirchgemeinden.
- Max. 2 Wochen vor der Veranstaltung dürfen die Plakate aufgehängt werden.
- Max. 2 Arbeitstage nach der Veranstaltung müssen die Plakate wieder entfernt werden.
- Die Vereine/Kirchgemeinden sollen die Plakate nach Möglichkeit selber anbringen. Ist dies nicht möglich, kann nach Absprache mit der Gemeindeverwaltung eine vom Gemeinderat bezeichnete Person die Plakate aufhängen resp. entfernen. In diesem Fall sind die Plakate bei der Gemeindeverwaltung abzugeben und wieder abzuholen.
- Für die Aufbewahrung / Lagerung der Plakate sind die Vereine/Kirchgemeinden zuständig.

Der Gemeinderat behält sich vor, das Aufhängen unangemessener Plakate zu verbieten. Kontaktstelle für Fragen ist die Gemeindeverwaltung Fisibach.

Fisibach, 10. Dezember 2012

GEMEINDERAT FISIBACH

Der Gemeindeammann::
sig. Marcel Baldinger

Die Gemeindeschreiberin:
sig. Heidi Duttweiler